

**Vorlage für die öffentliche Sitzung der Stadtvertretung
am Donnerstag, dem 19. Dezember 2013, um 19:30 Uhr,
im großen Saal des Regionalen Bürgerzentrums, Am Markt 2**

Öffentlicher Teil

Zu 1) Beachtung der Ausschließungsgründe nach § 22 GO

Hinweise auf mögliche Ausschließungsgründe liegen bisher nicht vor.

Zu 2) Anfragen, Vorschläge und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, die nicht auf der Tagesordnung stehen

Zu 3) Mitteilungen des Bürgervorstehers

Zu 4) Mitteilungen des Bürgermeisters

Zu 5) Umbesetzung von Ausschüssen – Antrag der SPD-Fraktion

Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr

Die Stadtvertretung hat in der konstituierenden Sitzung am 20.06.2013 auf Vorschlag der SPD-Fraktion das bürgerliche Mitglied Frau Marlies Witte in den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr gewählt. Mit Schreiben vom 28.10.2013 hat Frau Witte diese Funktion niedergelegt.

Die SPD-Fraktion macht von ihrem Vorschlagsrecht gebrauch und schlägt mit dem als **Anlage 1** beigefügten Antrag als neues bürgerliches Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr Herrn Alexander Lerbs vor. Im Falle seiner Wahl scheidet Herr Lerbs als 2. stellvertretendes Mitglied dieses Ausschusses aus. Für ihn schlägt die SPD-Fraktion Stadtvertreter Siering als neues 2. stellvertretendes Mitglied vor.

Die Wahl ist grundsätzlich im Meiststimmenverfahren nach § 40 Abs. 3 GO durchzuführen.

Die Abberufung erfolgt nach § 40a Abs. 1 GO durch Beschluss.

Die SPD-Fraktion beantragt folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Das bürgerliche Mitglied Frau Marlies Witte wird aus dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr abberufen.

Die SPD-Fraktion beantragt folgende Wahl:

Wahlvorschlag:

Für das ausgeschiedene Mitglied Frau Marlies Witte wird das bürgerliches Mitglied Herr Alexander Lerbs als neues Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr gewählt.

Im Falle der Wahl des bürgerliches Mitglieds Herrn Alexander Lerbs zum Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehrs stellt die SPD-Fraktion folgende Anträge:

Beschlussvorschlag:

Das bürgerliche Mitglied Herr Alexander Lerbs wird als 2. stellvertretendes Mitglied aus dem Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr abberufen.

Wahlvorschlag:

Als neues 2. stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehrs wird Stadtvertreter Siering gewählt.

Mitgliederversammlung des Städtebundes

Die Stadtvertretung hat in der konstituierenden Sitzung auf Vorschlag der SPD-Fraktion am 20.06.2013 das bürgerliche Mitglied Frau Marlies Witte als Ersatzvertreterin in die Mitgliederversammlung des Städtebundes bestellt. Mit Schreiben vom 28.10.2013 hat Frau Witte diese Funktion niedergelegt. Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Antrag schlägt die SPD-Fraktion vor, Frau Witte als Ersatzvertreterin der Mitgliederversammlung des Städtebundes abzuberaufen und Stadtvertreter Heckmann als neuen Ersatzvertreter zu bestellen. Es handelt sich hierbei um einen Sachbeschluss, für den § 39 GO gilt.

Die SPD-Fraktion beantragt nachstehenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Frau Marlies Witte wird als Ersatzvertreterin der Mitgliederversammlung des Städtebundes abbestellt. Gleichzeitig wird Stadtvertreter Heckmann als neuer Ersatzvertreter in die Mitgliederversammlung des Städtebundes bestellt.

Zu 6) Feststellung des Jahresabschlusses 2011 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Vorlage sowie die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 26.11.2013 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 26.11.2013 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1.

Der Jahresabschluss 2011 wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme per 31.12.2011:	17.131.514,96 EUR
- Summe der Erträge:	1.398.257,57 EUR
- Summe der Aufwendungen:	1.362.568,06 EUR
- Jahresüberschuss:	35.689,51 EUR

2.

Das Jahresergebnis 2011 (Überschuss) in Höhe von 35.689,51 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrags verwandt.

Zu 7) Wirtschaftsplan 2014 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf

Inhaltlich wird auf die Vorlage sowie die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 26.11.2013 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 26.11.2013 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr empfiehlt der Stadtvertretung, den in der Vorlage des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als Anlage 2 beigefügten Wirtschaftsplan 2014 der Abwasserbeseitigung Büdelsdorf zu beschließen.

Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung für das Wirtschaftsjahr 2014:

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung beschließt die Stadtvertretung den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2014:

Es betragen:

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	1.595.000 EUR
die Aufwendungen	1.390.000 EUR
der Jahresgewinn	205.000 EUR

1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	2.286.000 EUR
die Auszahlungen	2.286.000 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1	Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.726.000 EUR
-----	--	---------------

Zu 8) Öffentlich-rechtliche Verträge über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie über die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde

In der Vergangenheit sind durch öffentlich-rechtliche Verträge bestimmte Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die kreisangehörigen Gemeinden befristet übertragen worden. Hierbei handelte es sich um verkehrsrechtliche Aufgaben und Angelegenheiten des Baumschutzes. Diese Aufgaben dürfen maximal für die Dauer von 10 Jahren übertragen werden. Entweder gehen sie danach wieder in die Zuständigkeit des Kreises zurück bzw. werden über gesetzliche Regelungen dauerhaft auf die Gemeinden übertragen. Dieses ist in bestimmten Aufgaben bereits geschehen, andere Aufgaben sind in die Zuständigkeit des Kreises wieder zurückgegangen.

Durch die in der Vorlage für die Sitzung des Hauptausschuss am 12.12.2013 in den Anlagen 3 und 4 beigefügten Vertragsentwürfe sollen zum Einen Aufgabenübertragungen verlängert (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 und 2) und zum Anderen neue Aufgaben übertragen werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 3).

Darüber hinaus ist vorgesehen, dass der Kreis die Aufgabe der Aufsicht über Spielhallen u.a. von der Stadt Büdelsdorf übernimmt.

Gegen beide Verträge bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Dieses wird auch von den übrigen Vertragspartner so gesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt, die beiden Entwürfe der öffentlich-rechtlichen Verträge über die Übertragung von Aufgaben des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Städte, hauptamtliche verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde und von den Zuständigkeiten des Landrates des Kreises Rendsburg-Eckernförde auf die Bürgermeister und Bürgermeisterinnen der Städte, hauptamtlich verwalteten Gemeinden, amtsfreien Gemeinden und Amtsvorsteher und Amtsvorsteherinnen bzw. Amtsdirektoren und Amtsdirektorinnen der Ämter des Kreises Rendsburg-Eckernförde sowie die Übernahme der Aufsicht über Spielhallen nach dem Gesetz zur Errichtung und zum Betrieb von Spielhallen des Landes Schleswig-Holstein (Spielhallengesetz – SpielhG) durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde im Rahmen der kommunalen Zusammenarbeit zuzustimmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, evtl. noch auftretende Veränderungen der Verträge, die nicht grundsätzlicher Art sind, vorzunehmen.

Zu 9) Schulentwicklungsplanung

Inhaltlich wird auf die Vorlagen und die Niederschriften des Lenkungsausschuss verwiesen.

In der Sitzung am 27.11.2013 hat der Lenkungsausschuss der Stadtvertretung empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die Durchführung des Gesamtprojektes „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“. Das Gesamtprojekt umfasst den Neubau der Heinrich-Heine-Schule am Standort Neue Dorfstraße 67, konkret auf dem Gelände der ehemaligen Bolzplatzfläche nördlich der Mehrfeldsporthalle einschließlich des angrenzenden Parkplatzes, die Beauftragung der Interimslösungen für die Grundschulen am Standort Friedrich-Ebert-Schule und für die SEK II der Heinrich-Heine-Schule sowie den Umbau der Liegenschaft Akazienstraße 17 zum künftigen Grundschulzentrum der Stadt Büdelsdorf einschließlich der Bücherei, der Spiellothek und des Kindergartens Liliput.

Die Stadtvertretung beschließt

- **vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel in der Haushaltssatzung 2014** die Vergabe für den Neubau der Heinrich-Heine-Schule auf dem Gelände der Emil-Nolde-Schule wie folgt im „optimierten

Mischverfahren“ durchzuführen:

- Planung, Bau, Bauzwischenfinanzierung, Instandhaltung, Energieverbrauchsgarantie der Energieversorgung – **Privater**
- Langfristfinanzierung, Bewirtschaftung (Hausmeister, Reinigung, Winterdienst etc.) – Stadt Büdelsdorf

- den Bürgermeister zu beauftragen, die für das Vergabeverfahren notwendigen wirtschaftlichen und technischen Beratungsleistungen im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung auszuschreiben und in Abstimmung mit dem Lenkungsausschuss zu beauftragen
- den Lenkungsausschuss zu beauftragen, über weitere Maßnahmen zur Optimierung der Beschaffung in den Bereichen Finanzierung, Reinigung, Hausmeister (jedoch ohne Personalübergang) zu beraten und der Stadtvertretung zur Entscheidung vorzulegen, sofern dies insbesondere aus wirtschaftlichen oder vergaberechtlichen Gründen geboten ist
- den Lenkungsausschuss ferner zu beauftragen, mit Ausnahme des Bauleitplanverfahrens die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Gesamtprojektes „Neubau der Heinrich-Heine-Schule“ zu schaffen (z.B. Entwicklung von Erschließungs- und Verkehrskonzepten usw.).

Zu 10) Regionales Einzelhandelskonzept für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

Inhaltlich wird auf die Vorlage sowie die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 26.11.2013 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 26.11.2013 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Als Grundlage des Konzeptes werden die in der Vorlage des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als Anlage 5 dargestellten „Zentralen Versorgungsbereiche“ (ZVB) und die sie umgebenden Einzugsbereiche (700 m Radien) von der Stadt Büdelsdorf anerkannt.

Für die Entwicklung des Einzelhandels im GEP-Raum sollen die von den Gutachtern empfohlenen Leitlinien für die künftige Einzelhandelssteuerung gelten, die mit der Vorlage des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr als Anlage 5 übersandt wurden.

Entsprechend der gutachterlichen Empfehlung sollte eine Überprüfung des Konzeptes ab 2017/2018 erfolgen.

Zu 11) Widmung von Straßen

Widmung Ahornweg

Inhaltlich wird auf die Vorlage sowie die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 26.11.2013 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 26.11.2013 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ff) in der zurzeit gültigen Fassung ist der Ahornweg, Gemarkung Büdelsdorf, Flur 1, bestehend aus dem Flurstück 233, dem öffentlichen Verkehr zu widmen und entsprechend seiner Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße einzustufen.

Widmung Am Ahlmannkai - Zufahrt ACO/McDonalds

Inhaltlich wird auf die Vorlage sowie die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr vom 26.11.2013 verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 26.11.2013 einstimmig empfohlen, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

Aufgrund des § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631 ff) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Straße

Am Ahlmannkai,

Gemarkung Büdelsdorf, Flur 6, bestehend aus den Flurstücken 98/10, 105/10, 105/12, 105/14, 105/16, 126/20, 127/65 und 127/67 dem öffentlichen Verkehr zu widmen und entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in die Straßengruppe nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße einzustufen.

Zu 12) Antrag der Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. auf Genehmigung verkaufsoffener Sonntage 2014 vom 07.11.2013

Die Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. hat mit Schreiben vom 07.11.2013 einen Antrag auf Genehmigung von drei verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr 2014 gestellt (**Anlage 2**).

Die Geschäfte sollen hiernach am

05. Januar 2014 zur Veranstaltung „Traditioneller Büdelsdorfer Neujahrsmarkt“

18. Mai 2014 zur Veranstaltung „RD macht mobil“ und am

26. Oktober 2014 zur Veranstaltung „RD ist Kult“

jeweils in der Zeit von 12.00 – 17.00 Uhr geöffnet werden können.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LöffZG) vom 29. November 2006 müssen Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen geschlossen sein. Abweichend hiervon darf eine Öffnung aus besonderem Anlass jährlich an höchstens vier Sonn- und Feiertagen erfolgen (§ 5 Abs. 1 LöffZG). Der Zeitraum der Öffnungszeiten darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten und muss spätestens um 18.00 Uhr enden. Die Zeit des Hauptgottesdienstes ist dabei zu berücksichtigen. Weitere Voraussetzung für einen verkaufsoffenen Sonntag ist eine Rechtsverordnung, für deren Erlass gemäß § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde zuständig ist.

Die Veranstaltungen am 05. Januar, 18. Mai und 26. Oktober 2014 werden in Zusammenarbeit mit RD-Marketing organisiert und sollen zeitgleich in Rendsburg und Büdelsdorf stattfinden. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass alle drei Veranstaltungen auf breites Interesse der Bevölkerung gestoßen sind und sich zahlreiche auswärtige Besucher eingefunden haben.

Der Ausschuss für Ordnung, Senioren und Soziales wird in seiner Sitzung am 11.12.2012 der Stadtvertretung voraussichtlich empfehlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

„Die verkaufsoffenen Sonntage am 05. Januar, 18. Mai und 26. Oktober 2014 werden zugelassen. Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, eine Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten zu erlassen.“

Aufgrund der grundsätzlichen Bedeutung dieser Angelegenheit ist gemäß § 27 GO die Stadtvertretung für die abschließende Beschlussfassung zuständig. Gemäß § 55 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz ist die zu erlassende Rechtsverordnung der Stadtvertretung vorzulegen.

Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister als örtliche Ordnungsbehörde wird beauftragt, die als **Anlage 3** im Entwurf beigefügte Stadtverordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 5 des Ladenöffnungsgesetzes zu erlassen.

Zu 13) Spenden

Gem. § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung (Spende, Schenkung) ausschließlich dem Bürgermeister und die Gemeindevertretung entscheidet in öffentlicher Sitzung über die tatsächliche Annahme der Spende.

In den anliegenden Meldelisten sind alle Spenden aus dem Jahr 2013 aufgeführt.

Beschlussempfehlung:

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme der in den als **Anlage 4** beigefügten Meldelisten aufgeführten Spenden.

Zu 14) Anfragen von Stadtvertreterinnen und Stadtvertretern

Büdersdorf, den 11.12.2013



Hinrichs

SPD – Fraktion
Carsten Pahl

Büdelsdorf, 11.12.2013

An den
Bürgermeister der Stadt Büdelsdorf
Herrn Horst Eckert
Rathaus
24782 Büdelsdorf

FAX: 04331 35538101

Sitzung der Stadtvertretung am 19.12.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Zum TOP „Umbesetzung der Ausschüsse“ stelle ich namens der SPD-Fraktion folgenden Antrag:

Das bürgerliche Mitglied Frau Marlies Witte scheidet als bürgerliches Mitglied der Mitgliederversammlung des Städtebundes Schleswig-Holstein (Ersatzvertreterin) aus.

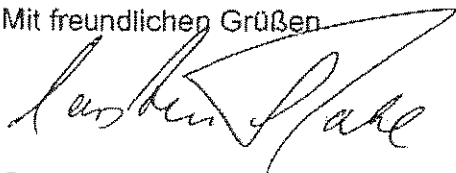
Als Ersatzvertreter wird Herr Thomas Heckmann benannt.

Für den Ausschuss für „Umwelt, Ortsentwicklung und Verkehr“ scheidet Frau Marlies Witte als ordentliches Mitglied ebenfalls aus.

Als Nachfolger für Frau Witte wird Herr Alexander Lerbs benannt, der bisher als Ersatzvertreter in diesem Ausschuss tätig war.

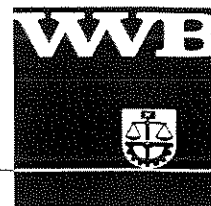
Herr Lerbs sollte als Ersatzvertreter abberufen werden. Stattdessen wird als Ersatzvertreter Herr Michael Siering benannt.

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Pahl

Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V.



Wirtschaftsvereinigung Büdelsdorf e.V. Hallerstraße 19 24782 Büdelsdorf

Stadt Büdelsdorf
Herr Bürgermeister Jürgen Hein
Rathaus
24782 Büdelsdorf

07.11.2013

Verkaufsoffene Sonntage 2014

Sehr geehrter Herr Hein,

Wir beantragen folgende verkaufsoffene Sonntage.

Empfangen
07.11.2013
St. Büdelsdorf

1. Am Sonntag, dem **05. Jan. 2014** von 12 – 17 Uhr.
An diesem Sonntag findet in Büdelsdorf der traditionelle Büdelsdorfer Neujahrsmarkt statt. Es werden sich viele Büdelsdorfer Firmen in Marktständen im Rondo präsentieren und ihre Waren anbieten. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit den Schwimmbädern ein „Anbaden“ stattfinden.
2. Am Sonntag, dem **18. Mai 2014** von 12 – 17 Uhr.
Das Thema und Anlass ist **RD macht mobil**, wie in den Vorjahren. Die WVB und RD-Marketing werden wieder ein großes Rahmenprogramm bieten. In Büdelsdorf wird es eine Sonderschau zum Thema Zweirad geben. Neben vielen Ausstellern, wird es diverse Vorführungen geben.
Der ADAC und die Polizei geben Informationen zur Sicherheit und der Motorrad-Gottesdienst findet auch wieder statt.
Die Erlaubnis zur Nutzung der Parkplätze für Aktionen wird von den Eigentümern von uns eingeholt.
3. Am Sonntag, dem **26. Oktober 2014** von 12-17 Uhr.
Das Thema und der Anlass ist wieder **„RD ist Kult“ in Büdelsdorf und Rendsburg**.
Nach der erfolgreichen Veranstaltung mit der Gesundheitsmesse in diesem Jahr, wird diese nächstes Jahr wieder unter dem gleichen Motto **„Fit ist kult“** in Büdelsdorf stattfinden. Es werden Präsentationen rund um dieses Thema stattfinden, u.a. Fitnesskult, Ernährungskult, Bewegungskult, Gesundheitskult uvm.

Über eine Genehmigung der verkaufsoffenen Sonntage würden wir uns sehr freuen.

Im Auftrage des Vorstandes

Martina Rosacker-Sommerfeldt

Geschäftsstelle
Büderstraße 19
24782 Büdelsdorf

Telefon 04331 1312-10
Fax 04331 1312-109
www.wvb.info

Sparkasse Bank Büdelsdorf
04331 2312-05
Konto-Nr. 4 001 141

Verins - n. Westbank AG Rendsburg
04331 200300 000
Konto-Nr. 24 310 000

Volksbank Raiffeisenbank eG Rendsburg
04331 244200 000
Konto-Nr. 5 500 000

S t a d t v e r o r d n u n g

über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen

Präambel

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (LöffZG) vom 29.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252), wird für das Gebiet der Stadt Büdelsdorf verordnet:

§ 1

- (1) Im Stadtgebiet Büdelsdorf dürfen Verkaufsstellen an den Sonntagen der nachstehenden Veranstaltungen jeweils von 12:00 – 17:00 Uhr geöffnet sein:

„Traditioneller Büdelsdorfer Neujahrsmarkt“ am 05. Januar 2014

„RD macht mobil“ am 18. Mai 2014

„RD ist Kult“ am 26. Oktober 2014

- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 LöffZG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.
- (3) Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Verordnung können gem. § 14 LöffZG als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Büdelsdorf, den

Stadt Büdelsdorf – Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

gez. Hein
(Hein)
Bürgermeister

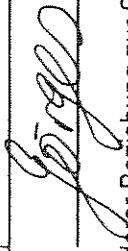
Meldeliste für Spenden

Angeborene Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.

Einrichtung: Projektorientierte Jugendarbeit

Meldende Person: Lars Görges

Datum	Art der Spende, Beschreibung	(geschätzter) Wert in €	Spender Name	Adresse	Zuwendungszweck / besondere Verbindung?
27.05.2013	Sachspende (Samsung Hi-Fi Sound Micro Anlage)	74,99	Rewe Unterhaltungs-elektronik GmbH	Friedrichstädter Straße 49 24768 Rendsburg	keine besondere Verbindung

Summe: 74,99 Unterschrift:  (meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendenempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.

Meldeliste für Spenden

Angebote Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.

Einrichtung: Kindergarten Liliput

Meldende Person: Lars Görges

Datum	Art der Spende, Beschreibung	(geschätzter) Wert in €	Spender Name	Adresse	Zuwendungszweck / besondere Verbindung?
03.06.2013	Geldspende	200	Lions-Club Rendsburg-Königsthor	Wehraustraße 11 24768 Rendsburg	Dank für die Unterstützung des Lionmarktes in 10/2012. keine besondere Verbindung

Summe:

200

Unterschrift:

Görges

(meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendeneempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.

Meldeliste für Spenden

Angebote Spenden sind dem Bürgermeister zu melden, bei erheblichem Wert unverzüglich.

Einrichtung: Kindergarten Lummerland

Meldende Person: Lars Görge

Datum	Art der Spende, Beschreibung	(geschätzter) Wert in €	Spender Name	Adresse	Zuwendungszweck / besondere Verbindung?
24.04.2013	Sachspende (Geschirrhändtücher)	86,81	Rakanlei Hohmann	Hamburger Landstraße 2 a 24113 Molfsee	keine besondere Verbindung
03.06.2013	Geldspende	200	Lions Club Rendsburg- Königsthor	Wehraustraße 11 24768 Rendsburg	Dank für die Unterstützung des Lionmarktes in 10/2012. keine besondere Verbindung
05.11.2013	Geldspende	225	Dt. Kinderschutzbund OV Rendsburg	Rehberg 12 24782 Büdelsdorf	KSH-Kurs des KiGa keine besondere Verbindung

Summe: 511,81

Unterschrift:

Lars Görge

(meldende Person)

Unter "Zuwendungszweck / besondere Verbindung?" ist zu vermerken, ob der Spender in besonderer Beziehung zur Stadt steht, also z.B. Lieferant oder (möglicher) Vertragspartner ist. Hier ggf. auch anderen Spendenempfänger notieren, falls Vermittlung gewünscht ist.